

Beschlussvorschläge

für die 130. Ordentliche Hauptversammlung der Semperit Aktiengesellschaft Holding am Mittwoch, 8. Mai 2019, 10:00 Uhr, im Tech Gate Vienna, Donau City Str. 1, 1220 Wien.

I. Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Semperit Aktiengesellschaft Holding Dr. Martin Füllenbach, Dipl.-Kfm. Frank Gumbinger und Dr. Felix Fremerey sowie dem ehemaligen Mitglied des Vorstandes Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Michele Melchiorre wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.“

II. Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Semperit Aktiengesellschaft Holding wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.“

III. Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019.

Im Sinne der Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Hauptversammlung möge folgenden **Beschluss** fassen:

„Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernjahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.“

IV. Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgende **Beschlüsse** fassen:

1. *Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann, geboren am 26.11.1959 wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 8.5.2019 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding gewählt.*
2. *Mag. Birgit Noggler, geboren am 10.09.1974, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 8.5.2019 über die Restlaufzeit des Mandats von Mag. Christoph Trentini, somit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding gewählt.*
3. *Mag. Patrick Prügger, geboren am 08.08.1975 wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 8.5.2019 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Semperit Aktiengesellschaft Holding gewählt.*

Begründung

Gemäß § 9 Abs 2 der Satzung der Gesellschaft, scheiden alljährlich mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung mindestens zwei der Kapitalvertreter aus dem Aufsichtsrat aus. Die ausscheidenden werden wie folgt bestimmt: in erster Linie scheiden diejenigen Mitglieder aus, deren Funktionsperiode abläuft. Trifft dies nicht mindestens auf zwei Mitglieder zu, scheiden diejenigen Mitglieder aus, die in ihrer Funktionsperiode am längsten im Amt sind. Ist die Zahl der hiernach für das Ausscheiden in Betracht kommenden Mitglieder größer als erforderlich, entscheidet unter den Mitgliedern das Los. Das Los entscheidet auch dann, wenn nach den vorstehenden Vorschriften die Ausscheidenden noch nicht bestimmt sind. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

1. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 scheidet Dr. Christoph Kollatz aufgrund Ablaufs seiner Funktionsperiode aus.
2. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 scheidet Dr. Felix Fremerey aufgrund Ablaufs seiner Funktionsperiode aus.
3. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 scheidet Mag. Christoph Trentini auf eigenen Wunsch aus.

Um die Zahl von acht gewählten Mitgliedern (Kapitalvertreter) aufrecht zu erhalten, sind in der kommenden Hauptversammlung demnach drei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Der Aufsichtsrat schlägt daher vor,

1. Dipl.-Betriebswirt Peter Edelmann in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt ab Beendigung der kommenden Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.
2. Mag. Birgit Noggler auf das Mandat von Mag. Christoph Trentini neu in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt ab Beendigung der kommenden Hauptversammlung über die Restlaufzeit des Mandats von Mag. Christoph Trentini bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt.
3. Mag. Patrick Prügger in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl erfolgt ab Beendigung der kommenden Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat haben jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich.

Gemäß § 87 Abs 3 AktG ist es vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Gemäß § 86 Abs 7 müssen im Aufsichtsrat mindestens jeweils 4 Sitze von Frauen und Männer besetzt sein. Es wurde kein Widerspruch gemäß § 86 Abs 9 erhoben.

V. Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge in Übereinstimmung mit § 13 der Satzung und § 98 AktG folgenden

Beschluss

fassen:

„Die Vergütung der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beträgt:

1. Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder:
 - a. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 50.000,00
 - b. Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 35.000,00
 - c. Für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 20.000,00

2. Ausschussvergütung:
 - a. Für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, zusätzlich EUR 25.000,00
 - b. Für den Vorsitzenden des Strategieausschusses zusätzlich EUR 20.000,00
 - c. Für den Vorsitzenden des Profit Improvement Program-Ausschusses zusätzlich EUR 25.000,00
 - d. Für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses und des Ausschusses Segment Sempermed zusätzlich EUR 10.000,00
 - e. Für jedes Mitglied eines Ausschusses zusätzlich EUR 5.000,00

3. Anwesenheitsgeld:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung in Höhe EUR 1.000,00.

Jedes Ausschussmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Ausschusssitzung in Höhe EUR 1.000,00 sofern diese nicht am selben Tag wie eine Aufsichtsratssitzung stattfand.

Die Berechnung der Aliquotierung richtet sich nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bzw. jeweiligen Ausschuss. Ebenso erfolgt eine Aliquotierung bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. Ausschuss, des stellvertretenden Vorsitzenden und des Finanzexperten.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser unterhaltenen Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (Directors &

Officers Versicherung) einbezogen. Die Deckung ist der Höhe, dem Umfang und der Nachmeldefrist nach angemessen.“

VI. Zu Punkt 7. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 im Voraus

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge in Übereinstimmung mit § 13 der Satzung und § 98 AktG folgenden

Beschluss

fassen:

„Die Vergütung der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 beträgt:

1. Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder:
 - a. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 50.000,00
 - b. Für jeden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats EUR 35.000,00
 - c. Für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 20.000,00
2. Ausschussvergütung:
 - a. Für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie den Finanzexperten, soweit dieser nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, zusätzlich EUR 25.000,00
 - b. Für den Vorsitzenden des Strategieausschusses zusätzlich EUR 20.000,00
 - c. Für den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses und des Ausschusses Segment Sempermed zusätzlich EUR 10.000,00
 - d. Für jedes Mitglied eines Ausschusses zusätzlich EUR 5.000,00
3. Anwesenheitsgeld:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Aufsichtsratssitzung in Höhe EUR 1.000,00.
Jedes Ausschussmitglied erhält ein Anwesenheitsgeld für jede Ausschusssitzung in Höhe EUR 1.000,00.
Das Anwesenheitsgeld ist pro Sitzungstag mit EUR 1.000,00 begrenzt.
4. Die Vergütung ist wie folgt zur Auszahlung fällig:
 - a. 50% mit Ablauf des 2. Quartals (Ende Juni 2019)
 - b. 25% mit Ablauf des 3. Quartals (Ende September 2019)
 - c. 25% mit Ablauf des 4. Quartals (Ende Dezember 2019)

Gemeinsam mit der Vergütung gelangen auch die bis dahin angefallenen Anwesenheitsgelder zur Auszahlung.

Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem jeweiligen Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört hat, wird die Vergütung aliquot gewährt. Ebenso erfolgt eine Aliquotierung bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses, jedes stellvertretenden Vorsitzenden und des Finanzexperten.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser unterhaltenen Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (Directors & Officers Versicherung) einbezogen. Die Deckung ist der Höhe, dem Umfang und der Nachmeldefrist nach angemessen.“